



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01802**
Datum: 30.05.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ 5100.1230
Sachkonto: 58110220
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum: 30.05.2016

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	08.09.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Förderung von Angeboten der Jugendhilfe für das Jahr 2016; Sonstige Projektförderung nach § 5 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Angeboten der Jugendhilfe i.d.F. vom 01.08.2011 (RL)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die „Sonstige Projektförderung“ nach § 5 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Angeboten der Jugendhilfe i.d.F. vom 01.08.2011 für das Jahr 2016 zur Kenntnis. Das zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 51.577,74 EUR wird in Höhe von 50.358,91 EUR nach § 5 a – f verteilt und ist der Anlage (Seite 1) zu entnehmen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Anlage (Seite 2-5) vorgelegten bewilligten Projekte zur Kenntnis.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung:

Produkt: 1.36201 - Jugendarbeit
Leistung: 1.36201.01 - Förderung der Jugendarbeit in freier Trägerschaft
Sachkonto: 53183000 - Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe

Nach den durch den Jugendhilfeausschuss gefassten Beschlüssen vom 22.12.2015 und vom 12.01.2016 zur Förderung der Angebote der freien Jugendhilfe gemäß Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) – Prioritätensetzung 2016 stehen für die sonstige Projektförderung nach § 5 der RL zur Verfügung:	51.577,74 EUR
Bewilligte Projekte (siehe Seite 1 der Anlage):	50.358,91 EUR
Restmittel (Stand 10.05.2016)	1.218,83 EUR

Begründung:

Der § 5 „Sonstige Projektförderung“ der RL beinhaltet folgende Fördermaßnahmen:

- § 5 a Ehrenamt
- § 5 b Projektförderung im besonderen Interesse der Stadt Halle (Saale)
- § 5 c Innovative Projekte
- § 5 d Internationale Jugendbegegnung
- § 5 e Jugendleitercard
- § 5 f Kinder- und Jugendfreizeiten
- § 5 g Außerschulische Kinder- und Jugendbildung
- § 5 h Familienbildungsprojekte

Insgesamt lagen dem Fachbereich Bildung 34 Anträge mit einem Finanzvolumen von 58.637,16 EUR vor. Davon wurden 31 Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 50.358,91 EUR bewilligt. (Stand 10.05.2016)

Da es sich bei den einzelnen Anträgen um Antragssummen unter 5.000,00 EUR handelt, lag die Förderentscheidung gem. Satzung des Fachbereiches Bildung der Stadt Halle (Saale) i.d.F. vom 29.05.2013, § 8 Abs. 2 Satz 4 i.V.m. der RL, § 9 Abs. 1 bei der Verwaltung.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Mit der sonstigen Projektförderung im Rahmen der Förderung von Angeboten der Jugendhilfe für das Jahr 2016 kommt die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen nach, einen angemessenen Teil der in Jugendhilfe verwandten Gelder für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Familienbildung, somit für den „präventiven Leistungsbereich“ zu verwenden.

Anlage